

Kurzfassung Ergebnisprotokoll

gem. Art. 17b PflWoqG

Prüfende Behörde:	Landratsamt Rosenheim Wittelsbacher Str. 55 83022 Rosenheim
Geprüfte Einrichtung:	Haus Schwarzenberg Schwarzenbergstraße 17 83075 Bad Feilnbach
Träger der Einrichtung:	Deutscher Orden Ordenswerke K.d.ö.R. Klosterweg 1 83629 Weyarn
Einrichtungsart:	Besondere Wohnform der Eingliederungshilfe
Tag der Prüfung:	18.04.2024
Angebotene Plätze:	52
Einzelzimmerquote:	X
Fachkraftquote nach PflWoqG:	X
Geprüfte Qualitätsbereiche:	<ul style="list-style-type: none">- Soziale Betreuung- Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung- Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen- Wohnqualität- Qualitäts- und Beschwerdemanagement- Umgang mit Arzneimitteln- Hygiene und Infektionspräventionen- Personal und personelle Mindestanforderungen- Mitwirkung und Mitbestimmung- Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung- Bedarfsplanung für Menschen mit Behinderung und Dokumentation

Art. 17b PflWoqG – Einsichts- und Informationsrechte:

Nach **Art. 17 b Abs. 3 PflWoqG** haben die Träger der Einrichtungen eine Kurzfassung des Ergebnisprotokolls zeitnah, spätestens jedoch innerhalb von sechs Wochen, in geeigneter und verständlicher Form zu veröffentlichen. Die Kurzfassung beinhaltet Angaben zu Strukturdaten und allgemeine Informationen sowie eine Auflistung der geprüften Qualitätsbereiche.

Nach **Art. 17 b Abs. 4 PflWoqG** hat der Träger Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, in den Räumlichkeiten der stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe auf Verlangen Einsicht in die Ergebnisprotokolle zu gewähren.